

Vorstand



Thüringer Aufbaubank · Postfach 90 02 44 · 99105 Erfurt



Erfurt, 7. Dez. 2004

**Neues Programm ab 01.01.2005:
GuW Plus - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das über unser Haus seit Juli 2001 sehr erfolgreich laufende Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) als Gemeinschaftsaktion von Bund, Freistaat Thüringen, TAB und KfW/DtA wird zum 31.12.2004 auslaufen.

Ab 01.01.2005 wird unser neues Programm

GuW Plus - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

in Zusammenarbeit mit der KfW und der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT) starten. Es bietet nun erweiterte Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten und noch günstigere Konditionen.

In Vorbereitung des Programmstarts möchten wir Ihnen in diesem Schreiben erste Informationen und einige Bearbeitungshinweise bekannt geben:

Die bisherigen Förderbedingungen werden im GuW Plus wie folgt modifiziert:

Fördervoraussetzungen

- Unternehmen können auch nach 8 Jahren seit Unternehmensgründung eine Förderung erhalten; damit entfällt die komplizierte Prüfung einer möglichen Sprunginvestition.

Thüringer Aufbaubank
Anstalt des öffentlichen
Rechts · Sitz Erfurt
AG Erfurt · HRA 2084
St.-Nr. 151 144 500 03

Gorkistraße 9
D-99084 Erfurt
Tel. 03 61 / 74 47 - 0
www.aufbaubank.de

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 820 500 00
Konto 30 79 090 001

Verwaltungsrat: Minister Jürgen Reinholz
(Vorsitzender)
Vorstand: Matthias Wierlacher (Vorsitzender)
Lutz Brüggmann

- Beim Begünstigten muss es sich um ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der neuen KMU-Definition der Europäischen Kommission oder einen Angehörigen freier Berufe handeln.
- Die Voraussetzungen für den Erhalt einer De-minimis-Beihilfe müssen erfüllt sein.

Finanzierungsbedingungen

- Bis zu einem Kreditbetrag von 1 Mio. € können 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden.
- Die Pauschalförderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen entfällt.
- Im Rahmen der Betriebsmittelvariante ist die Umschuldung kurzfristiger Bankverbindlichkeiten möglich.

Konditionen

- Laufzeitvarianten (Zinsbindungsfristen):
 - Investitionen: Tilgungsdarlehen 10 oder 20 Jahre (Zinsbindung für jeweils 10 Jahre), endfällige Darlehen 12 oder 20 Jahre (Zinsbindung für die gesamte Laufzeit)
 - Betriebsmittel (Zinsbindung): Tilgungsdarlehen 6 Jahre (Zinsbindung für die gesamte Laufzeit)
- Noch günstigere Zinssätze.
- Einheitliche Zinsverbilligung unabhängig vom Unternehmensalter, auch für Vorhaben, die durch einen GA-Zuschuss mitfinanziert werden.
- Auszahlung 96 % (auch bei Betriebsmitteldarlehen).

Da ab 01.01.2005 die Beantragung einer Haftungsfreistellung im Rahmen der GuW-Plus-Finanzierung nicht mehr möglich ist, bieten wir in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Thüringen mbH (BBT) die Möglichkeit an, in einem Antragsformular auch eine 60-%ige Bürgschaft der BBT über das Sonderprogramm BBTguw60 zu beantragen (nicht für den Verwendungszweck Umschuldung von kurzfristigen Bankverbindlichkeiten). Nach Entscheidung durch die BBT würde Ihnen die Zusage zur Bürgschaft zusammen mit unserer GuW-Zusage übersandt. Natürlich kann aber auch die Beantragung einer 80-%igen Bürgschaft auf dem üblichen Weg bei der BBT beantragt werden.

Voraussichtlich ab II. Quartal 2005 wird es analog zur KfW eine umfassende Neuregelung zu risikoorientierten Hausbankmargen geben. Wir werden Sie hierzu rechtzeitig informieren. Bis zur Umstellung auf das neue Verfahren besteht für die durchleitende Bank – wie bisher auch – die Möglichkeit, in Abhängigkeit von der Einschätzung der Bonität und der Sicherheiten des Antragstellers einen Margenaufschlag von bis zu 0,5 % p. a. zu erheben.

Die neue Richtlinie und die neuen Antragunterlagen werden ab ca. Mitte Dezember 2004 auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de zur Verfügung stehen. Unabhängig davon nehmen wir selbstverständlich auch die bisherigen Antragsformulare für einen Übergangszeitraum weiterhin an, ggf. darüber hinaus notwendige Angaben werden wir entsprechend anfordern.

Hinweisen möchten wir auch auf die neue, ab dem 01.01.2005 gültige Empfehlung der Europäischen Kommission zur Definition der Kleinstunternehmen und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierzu werden wir Sie voraussichtlich Mitte Dezember in einem separaten Schreiben informieren.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich bereits jetzt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

THÜRINGER AUFBAUBANK